Rundenwettkampfordnung

Blasrohr

2023

Schützenkreis Bliestal

Gültig ab 01.01.2023

1 Durchführung und Wettkampfleitung

1.1 Maßgebend für die Abwicklung der Rundenwettkämpfe ist die Sportordnung des DSB in der aktuellen Fassung (Teil 12) und diese Rundenwettkampfordnung Blasrohr des Schützenkreises Bliestal

1.2 Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftswettkämpfe im

1.2.1 Pokalmodus mit Vorrunde, K.O. - und Endrunde **oder**

1.2.2 in Vor- und Rückrunde ausgetragen

1.3 Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe untersteht auf Kreisebene dem Rundenkampfobmann Blasrohr

1.4 Vor Beginn der Rundenkämpfe kann eine Besprechung mit den beteiligten Vereinen stattfinden, bei der die Klasseneinteilungen und die Wettkampftermine bekannt gegeben werden

2 Zeit

2.1 Die Rundenwettkämpfe finden in der Zeit von April bis Juni statt

2.1.1 Findet eine Pokalrunde statt, wird den Vereinen ein spätester Wettkampftermin genannt, die Vereine stimmen sich untereinander über den genauen Termin ab, sind aber in Termin- und Zeitwahl frei

2.1.2 Finden die Wettkämpfe in einer Vor- und Rückrunde statt, legt der Rundenkampfobmann die Termine fest

3 Teilnehmer

3.1 An den Rundenkämpfen können nur Schützen/innen teilnehmen, die gegen Unfall und Haftpflicht über den Schützenverband Saar versichert sind. Ausländische Teilnehmer/innen müssen versichert sein.

3.2 Teilnahmeberechtigt sind alle dem Schützenkreis Bliestal angehörigen Vereine, die ihre Mitgliedermeldung abgegeben haben und ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

3.3 Die Teilnahme an Rundenkämpfen setzt **NICHT**** voraus, dass der/die betroffene Schütze/in Mitglied des Vereins ist, für den eine Mannschaft startet. Ein/e Schütze/in darf in einem Wettbewerb aber nur für einen Verein an den Rundenkämpfen teilnehmen. Die Startberechtigung für Rundenkämpfe ist nicht abhängig von der Startberechtigung für Meisterschaften des DSB und SVS.

3.4 Während der laufenden Runde darf die Mannschaft nicht gewechselt werden.

3.5 Die Vereine haben ihre Mannschaftsmeldungen (mit Mannschaftsführer) für die nächste Rundenkampfsaison fristgerecht (Termin wird in der Ausschreibung bekannt gegeben) dem zuständigen Rundenkampfobmann zu melden. Es ist zwingend eine E-Mailadresse anzugeben. Nach Beginn der Rundenkämpfe ist ein Wechsel der Startberechtigung für einen anderen Verein nicht mehr statthaft.

3.6 Ein Verein kann mit mehreren Mannschaften an den Rundenkämpfen teilnehmen.

3.7 Ein Doppelstart an einem Wochenende ist nicht möglich.

**Erklärung: In der Anfangsphase wird nicht jeder Verein die Möglichkeit haben, am Rundenwettkämpfen teilzunehmen. Einzelne Blasrohrschützen können somit ohne Zweitmitgliedschaft für einen teilnehmenden Verein starten.

4 Mannschaften

4.1 Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen/innen aller Altersklassen. Jeder weitere Schütze/in ist als AK zu kennzeichnen.

4.2 Drei Schützen/innen kommen in die Wertung, bis zu 2 Streichergebnisse.

4.3 Nachmeldungen von Schützen/innen sind dem zuständigen RK-Obmann vor dem ersten Einsatz schriftlich anzuzeigen.

4.4 Ein/e Schütze/in darf in jeder Disziplin grundsätzlich nur für dieselbe Mannschaft starten, es sei denn, eine Ausnahme nach 4.5, 4.6 oder 4.7 RKO liegt vor.

4.5 Fallen in einer Mannschaft ein oder mehrere Schützen/innen aus, so kann diese Mannschaft auf Antrag und mit Genehmigung des RK-Obmannes von Schützen/innen darunter liegender Klassen und Mannschaften aufgefüllt werden
Schützen/innen die auf diese Weise in einer Mannschaft eingesetzt werden, sind künftig für diese Mannschaft startberechtigt. Ein späterer Austausch kann erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach 4.7 RKO vorliegen oder der/die Schütze/in der oberen Mannschaft wieder verfügbar ist, der von dem/der aufgestiegenen Schützen/in ersetzt wurde.

4.6 Wird eine Mannschaft zurückgezogen, so werden die bis dahin geschossenen Ergebnisse gestrichen. Die bis zu diesem Zeitpunkt in der zurückgezogenen Mannschaft gemeldeten und gestarteten Schützen/innen sind in einer anderen Mannschaft dieser Disziplin für den Rest der Rundenkämpfe nicht mehr startberechtigt.

4.7 Ein Austausch gemeldeter Schützen/innen ist nur mit vorheriger Genehmigung des RK-Obmannes zulässig. Dieser erteilt die Genehmigung, wenn ein/e Schütze/in einer unteren Mannschaft mindestens drei Mal bessere Ergebnisse erzielt hat als der in der höheren Mannschaft schießende, gegen den er ausgetauscht werden soll.

5 Austragung der Wettkämpfe

5.1 Die Kämpfe sind in den jeweiligen Klassen zu den vorher festgelegten Zeiten am jeweiligen Wettkampftag anzuschießen. Die nicht erschienene Mannschaft hat nach einer Wartezeit von 30 Minuten verloren. Ist der Wettkampf in der Klasse, in der geschossen wird, mit einem Durchgang angesetzt, müssen bis zum Ablauf der Wartezeit alle Schützen/innen angetreten sein. Wird in zwei Durchgängen geschossen, müssen beim ersten Durchgang von jeder Mannschaft mindestens drei Schützen/innen (bei Wertung von drei Schützen/innen = zwei Schützen/innen) anwesend sein, ansonsten wird der Wettkampf für die Mannschaft, die nicht mit der erforderlichen Anzahl Schützen/innen angetreten ist, als verloren gewertet.
Bei eventuellen Terminüberschneidungen ist der Standverein für eine Regulierung im Sinne von 6.1 RKO verantwortlich.

5.2 Ein Vorschießen einzelner Schützen ist nicht gestattet.

6 Schießstände

6.1 Die Vereine sollten mindestens 6 Stände je Wettkampf zur Verfügung stellen, so dass der Wettkampf in höchstens 2,5 Stunden abgeschlossen ist.

6.2 Jede Bahn hat eine Mindestbreite von 1,0m. Eine Verringerung der Mindestbreite ist nur in Ausnahmefällen statthaft und darf 0,9 m nicht unterschreiten.

6.3 Die Schießstände sind so zu belegen, dass immer ein Heim- und ein Gastschütze nebeneinanderstehen.

6.4 Das Blasrohrschießen ist eine Indoor-Sportart, die in einer Halle/ einem Saal ausgeübt wird.

7 Probeschüsse, Schusszahl

7.1 Vor jedem Wettkampf darf jeder Schütze/Schützin max. 2 Passen à 6 Schuss als Probeschüsse abgeben.
Nach dem Start des Wettkampfes dürfen keine Probeschüsse mehr getätigt werden.

7.2 Jeder Schütze/Schützin schießt 10 Passen mit je 6 Pfeilen = 60 Schuss
Pro Passe ist eine Zeit von höchstens 3 Minuten vorzusehen, diese kann abgekürzt werden, wenn alle Pfeile der Passe geschossen sind.

7.3 Nach 30 Pfeilen (5 Passen) ist eine Pause von ca. 15 Minuten vorzusehen
Diese Pause kann in Absprache der Mannschaften auch kürzer ausfallen.

7.4 Jede/r Teilnehmer/in hat neben den 6 Wertungspfeilen auch Ersatzpfeile an der Startlinie mit sich zu führen, um bei einem verlorenen Pfeil (siehe 13.9) diese als Ersatz nutzen zu können.

7.5 Die Pfeile müssen sich klar von den Pfeilen der Teilnehmer/in auf dem gleichen Pfeilfang unterscheiden.

8 Blasrohre

8.1 Das Blasrohr besteht aus einem runden Rohr und einem montierten Mundstück. Die Mindestlänge muss 100 cm betragen und die maximale Gesamtlänge darf 170 cm nicht überschreiten. Für Schüler III darf die Gesamtlänge max. 130 cm sein.

8.2 Das Kaliber des Blasrohres ist frei wählbar, Innendurchmesser beträgt max. 16mm.

8.3 Das max. Gewicht des Blasrohres beträgt 2500g.

8.4 Anbauteile wie Griffe, Kompensatoren und Laufgewichte sind erlaubt, sofern diese keine Markierungen und/oder Teile besitzen, welche als Visierung benutzt werden können. Alle Anbauteile müssen zentrisch (rund) um das Rohr gehen.
Laufgewichte dürfen nur auf den vorderen 20 cm angebracht werden.
Griffe dürfen keine Fingerrillen oder ähnliches aufweisen. Sie dürfen max. den doppelten Durchmesser des Rohres haben. Ein am Blasrohr befestigtes, senkrecht nach unten zeigendes Griffstück, darf in der Länge nicht länger als die Handfläche sein und darf keine Fingermulden aufweisen. Die Verwendung eines montierten Pistolengriffes ist verboten.

8.5 Jegliche Zielhilfsmittel sind verboten.

8.6 Stative/Lafetten sind nur für Teilnehmer/innen zulässig, die zum Schießen nur eine Hand verwenden können. Die Verbindung zwischen Stativ und Blasrohr muss frei beweglich sein (z.B. ein Kugelkopf) und darf während der Schussabgabe nicht arretiert sein.

9 Pfeile

9.1 Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts inklusive Spitze darf 4 mm nicht überschreiten.

9.2 **Verboten** sind Jagdpfeile (Broadhead-Darts, Mini Broadhead-Darts, Razor Tip Broadhead-Darts, Speerbolzen Darts), Stöpselpfeile (Stun-Darts), Multi-Darts, Soft-Darts (NERF), sowie Effekt-, Kugel- und Helicopter-Darts, sowie Foliendarts und Golf-Tees und Pfeile deren Spitze aus angespitztem Carbon bestehen.

10 Scheiben

10.1 Offizielle Blasrohrscheibe des DSB (Nr24), Ring 6 – 10,
(alternativ Dreifachauflage (Nr.19) -> 2 Scheiben hochkant direkt nebeneinander)

Einzel-Modus

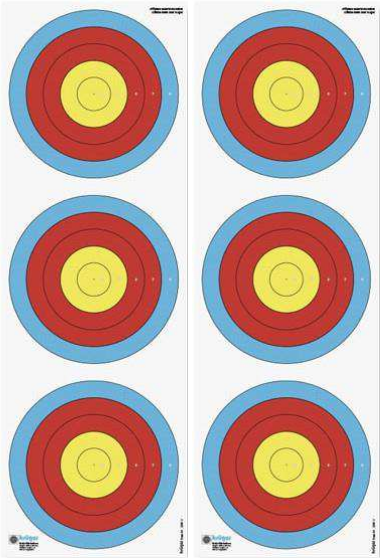

A/B - Modus

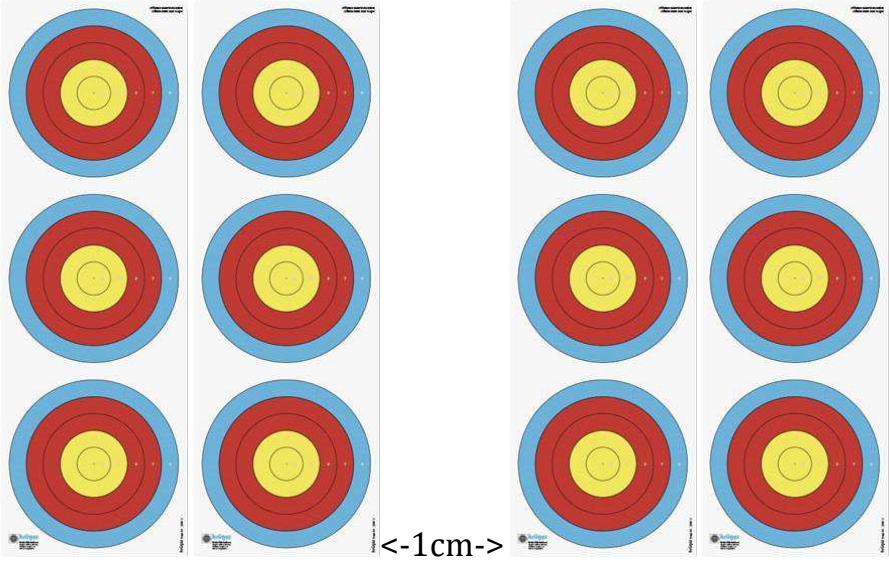

Schießen zwei Teilnehmer/innen auf einen Pfeilfang (A/B Modus), so ist ein seitlicher Abstand zum Rand der linken Nachbarauflage von min. 1cm einzuhalten

10.2 Der Pfeilfang ist möglichst senkrecht zu stellen oder senkrecht zu hängen. (0-10 Grad)

10.3 Die vorgeschriebene Höhe des Zentrums des mittleren Spiegels der Auflage beträgt 135 cm mit einer Toleranz von +/- 2 cm (einheitlich alle Altersklassen)

11 Entfernung

11.1 Alle Schützen/innen schießen einheitlich auf eine Entfernung von 7 Meter

12 Aufsicht

12.1 Der Heimverein hat entweder eine Person zu stellen, die den Schießablauf regelt, oder ein Schütze der Heimmannschaft übernimmt diese Aufgabe. Diese gibt die Signale zum Vortreten an die Schießlinie, zum Beginn und Ende des Durchgangs, zum Beginn der Trefferaufnahme und zum Beginn und Ende der Schießpause. Über die Art und Weise der Signale verständigen sich die Mannschaften vor Beginn des Wettkampfes

12.2 Für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes sind die beiden Mannschaftsführer verantwortlich

12.3 Die Mannschaftsführer sind verpflichtet sich von allen am Rundenkampf teilnehmenden Schützen die Wettkampfpässe vorlegen zu lassen. Die Nummer des Wettkampfpasses ist auf der Ergebnisliste einzutragen

12.4 Die beiden Mannschaftsführer unterschreiben nach dem Wettkampf die Ergebnislisten, die der gastgebende Verein innerhalb von 24 Stunden, auf elektronischem Wege den zuständigen RK-Obleuten zustellt

13 Trefferaufnahme

13.1 Bei einer geraden Anzahl von Schießständen erfolgt die Trefferaufnahme gemeinsam von zwei nebeneinanderstehenden Schützen (je 1x Heim + 1x Gast)

13.2 Bei einer ungeraden Anzahl von Schießständen erfolgt die Trefferaufnahme gemeinsam von mindesten einer Dreiergruppe. In jeder Gruppe müssen Schützen der Heim- und Gastmannschaft vertreten sein

13.3 Ein Schütze jeder Gruppe wird zum Schreiber bestimmt

13.4 Der Schütze, dessen Scheiben ausgewertet werden, sagt die Treffer an, beginnend mit dem höchsten Wert, absteigend zum niedrigsten Wert

13.5 Die Schützen der Gruppe kontrollieren die Ansagen und Niederschriften gemeinsam und gegenseitig

13.6 Die Pfeile dürfen während der Auswertung **NICHT** berührt werden!

13.7 Erst wenn alle Pfeile gewertet und eventuelle Unstimmigkeiten beseitigt sind, dürfen die Pfeile gezogen werden

13.8 Additionsfehler der Ergebnisse der einzelnen Schützen können nur gemeinsam von den Mannschaftsführern berichtigt werden. Additionsfehler auf dem Wettkampfbogen können gemeinsam von den Mannschaftsführern oder vom zuständigen RWK-Obmann berichtigt werden. Wenn die Mannschaftsführer Additionsfehler berichtigen, ist dies auf dem Wettkampfbogen zu vermerken und abzuzeichnen

13.9 Verlässt ein Pfeil vor der Abgabe des Schusses das Rohr (ob mit oder ohne Pusten), ist entscheidend, ob der Pfeil innerhalb einer 3m Zone liegt. Liegt der Pfeil innerhalb dieser Zone darf der Schuss mit einem Ersatzpfeil wiederholt werden. Liegt er in Richtung des Zieles vor der 3m Zone, wird der Schuss als Fehlschuss (0 Ringe) zu gewertet.
Diese Pfeile dürfen erst nach Beendigung der Trefferaufnahme eingesammelt werden

13.10 Bei einer Runde mit 6 Pfeilen müssen alle 6 Spiegel getroffen werden. Befinden sich 2 oder mehrere Pfeile in einem Spiegel, werden die ringhöchsten Treffer als Fehlschuss (0 Ringe) gewertet. Das niedrigste Ringergebnis des Spiegels wird gewertet

13.11 Beschießt ein Schütze die Scheibe des Gegners, wird dieser Schuss als Fehlschuss (0 Ringe) gewertet

13.12 Ein Pfeil ist gemäß der Lage seines Schaftes auf der Scheibenauflage zu werten (Begründung: Wenn die Spitze des Pfeiles so tief eingedrungen ist, dass man sie nicht mehr erkennen kann, ist der Pfeil am Eintritt des Schaftes zu werten)

13.13 Hat der Pfeil die Trennlinie zum nächsthöheren Ringwert verletzt, so wird der höhere Wert gewertet.

13.14 Sollte ein Teilstück der Scheibenauflage fehlen, dass eine Trennlinie oder ein Teil enthält, an dem sich 2 Farben berühren, wird der Wert des Pfeiles, der dort steckt, mit Hilfe der angenommenen Kreislinie ermittelt

13.15 Darts, die in der Scheibe stecken, aber nicht auf der Auflage zu sehen sind, werden von beiden Mannschaftsführern gemeinsam oder einem anwesenden Kampfrichter gewertet

13.16 Befinden sich mehr als 6 Pfeile eines Schützen auf der Scheibe oder in der Schussbahn, so werden nur die 6 niedrigsten Pfeile gewertet

13.17 Ein Dart, der an der Auflage abprallt, aber einwandfrei feststellbar ist, wird mit der entsprechenden Ringzahl gewertet. Ist dies nicht eindeutig feststellbar, wird er mit „Null“ gewertet

14 Wertung

14.1 Sieger des Wettkampfes ist die Mannschaft mit der höchsten Gesamtringzahl (beste drei Schützen)

14.2 Gilt nur im Pokalmodus (K.O.-Runde oder Endkampf):
Bei Ringgleichheit geben alle Schützen beider Mannschaften jeweils einen Stechschuss ab, die besten drei werden zusammengezählt. Dies geht so lange, bis der Gleichstand gebrochen ist. Stechschüsse gehen nicht in das Gesamtergebnis ein

14.3 Gilt nur im Vor- und Rückrundenmodus:
Der Sieger erhält 2 Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.
Die Mannschaftstabelle wird nach Punkt und Ringwertung aufgestellt. Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Rundenkämpfe entscheidet die höhere Ringzahl der betreffenden Mannschaften im direkten Vergleich zueinander (Vor- und Rückkampf) über die Platzierung bis zum dritten Platz und den Abstieg. Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften entscheidet die bessere Punktzahl im direkten Vergleich zueinander. Sind auch diese gleich, entscheidet ebenfalls die höhere Ringzahl im direkten Vergleich. Ergibt sich auch hier Gleichheit, entscheidet ein Stichkampf

15 Einsprüche

15.1 Einsprüche gegen die Wertung eines Rundenkampfes sind sofort dem Rundenkampfobmann schriftlich auf dem Meldebogen mitzuteilen. Andere Einsprüche sind innerhalb von sieben Tagen beim RK – Obmann schriftlich einzureichen

15.2 Einsprüche gegen die Entscheidung des RK – Obmannes sind gegen eine Zahlung einer Protestgebühr von 25,- € auf Kreisebene an das Kreiskampfgericht innerhalb von acht Tagen nach Zustellung des strittigen Entscheids zu richten. Die Protestgebühr verfällt, wenn der Einspruch abgewiesen wird. Das Kreiskampfgericht besteht aus dem Kreisschützenmeister, dem Kreissportleiter und drei Beisitzern. Das Kreiskampfgericht hat zur Verhandlung einen Vertreter der betreffenden Vereine und den RK – Obmann einzuladen. Einsprüche werden auf Kreisebene vom Kreiskampfgericht endgültig entschieden

15.3 Meldungen des RK-Obmannes über Unsportlichkeiten und unehrenhaftes Benehmen beteiligter Schützen können vom Kreiskampfgericht mit zeitlicher Sperre der Betreffenden oder sogar Ausschluss von den Rundenkämpfen geahndet werden

16 Startgebühren

16.1 Zu Bestreitung der Unkosten der Rundenwettkämpfe ist von den teilnehmenden Vereinen eine Startgebühr zu zahlen. Diese entspricht in der Höhe den Startgebühren für LG/LP Mannschaften und wird vom Schützenkreis Bliestal festgelegt

17 Strafen

17.1 Schießt ein/e Schütze/in unter fremdem Namen oder für mehrere Mannschaften eines Vereines oder mehrere Vereine, werden der Verein/die Vereine mit diesen Mannschaften von den Rundenkämpfen ausgeschlossen und zahlen 50,- € an die Kreiskasse. Der Ausschluss der Mannschaften wird im Internet des SK Bliestal veröffentlicht

17.2 Tritt eine Mannschaft nicht an, ist eine Buße von 15,- € zu zahlen. Wird eine Mannschaft im Verlauf der RK zurückgezogen, wird nach 4.6 RKO verfahren. Die Benachrichtigung der übrigen Mannschaften der Klasse obliegt dem abgemeldeten Verein

17.3 Tritt eine Mannschaft in der laufenden Saison zwei Mal nicht an, dann wird sie von der weiteren Teilnahme an den RK ausgeschlossen. Die bis dahin geschossenen Ergebnisse werden neutralisiert. Der Ausschluss wird im Internet des SK Bliestal veröffentlicht. Die bis zu diesem Zeitpunkt in der ausgeschlossenen Mannschaft gemeldeten und gestarteten Schützen/innen sind in einer anderen Mannschaft dieser Disziplin für den Rest der RK nicht mehr startberechtigt

17.4 Schießt ein/e Schütze/in unberechtigt mit, so kann kein Streichergebnis nachträglich eingesetzt werden, der Mannschaft werden somit die Ringe des/der nicht startberechtigten Schütze/in gestrichen

17.5 Schießt ein/e Schütze/in im Wiederholungsfalle ohne schriftliche Anmeldung nach 5.4, wird der Verein mit 15,- € bestraft

17.6 Geht die Ergebnisliste vom gastgebenden Verein innerhalb von 24 Stunden nicht beim RK-Obmann ein, zahlt der Verein eine Buße von 10,- €, im Wiederholungsfalle von 20,- €. Geht die Ergebnismeldung nach Aufforderung nicht beim RK-Obmann ein, so wird der Kampf für die Heimmannschaft mit null Ringen gewertet. Der Gegner erhält den Schnitt der bis dahin geschossenen Wettkämpfe. Sind weniger als drei Kämpfe ausgetragen, wird der Durchschnitt der ersten drei Kämpfe zum gegebenen Zeitpunkt ermittelt

18 Veröffentlichung der Ergebnisse

18.1 Die Ergebnisse werden auf den Internetseiten des SK Bliestal veröffentlicht

19 Änderungen / Sonderregelungen

19.1 Der Kreis Bliestal behält sich Änderungen, bzw. Ergänzungen dieser RKO vor. Änderungen werden den Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben

19.2 In allen hier nicht aufgeführten Punkten sind die Sportordnung des DSB in der aktuellen Fassung (Teil 12) und die Rundenwettkampfordnung des Schützenverbandes Saar maßgebend

19.3 Alle Vereine, die sich an den Rundenwettkämpfen beteiligen, unterwerfen sich dieser Rundenkampfordnung

19.4 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Diese Rundenkampfordnung wurde am xx.xx.xxxx vom Gesamtvorstand des Schützenkreises Bliestal beschlossen und ist gültig bis auf Widerruf.

gez.

Volker Fiedelak, KSM

Andreas Hautz, 1. stellv. KSM

Klaus Grub, 2. stellv. KSM

Alfred Geble, Kreissportleiter